

BdV PRESSEMITTEILUNG 28.11.2018

An die Winterreifen denken!

Falsche Bereifung wirkt sich auf den Kfz-Versicherungsschutz aus

Henstedt-Ulzburg - In einigen Regionen Deutschlands hat der Winter mit Frost und erstem Schnee Einzug gehalten. Auf den Straßen wird es ungemütlich. Spätestens jetzt denken Autofahrer*innen an die Winterbereifung. Zwar gibt es keinen Stichtag, bis zu dem die Winterreifen aufgezogen sein müssen, doch Autofahrer*innen müssen ihr Fahrverhalten den Witterungseinflüssen anpassen. Dazu gehört auch eine ordnungsgemäße Bereifung. „Wer bei widrigen Witterungsbedingungen mit Eis und Schnee unterwegs ist, riskiert im Schadenfall deutliche Leistungskürzungen in der Vollkaskoversicherung und muss mit einer Regressforderung in der Kfz-Haftpflichtversicherung rechnen“, darauf weist Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV), hin.

Verursacht man unter diesen Gegebenheiten einen Unfall, prüft der Versicherer, ob der Fahrzeughalter grob fahrlässig gehandelt hat – also zum Beispiel mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren ist. Bei einem Vollkaskoschaden am eigenen Auto kann es zum Beispiel zu einer Leistungskürzung kommen. Wird auch noch ein anderes Auto beschädigt, kann der Haftpflichtversicherer unter Umständen Zahlungen, die er an den Unfallgegner geleistet hat, bis zu einer Höhe von 5.000 Euro pro Obliegenheitsverletzung vom Versicherungsnehmer*in zurückverlangen.

„Unser Tipp: Versicherte sollten beim Abschluss der Vollkaskoversicherung darauf achten, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Dann nimmt der Versicherer im Schadenfall keinen Abzug der Leistung vor, sondern zahlt immer 100 Prozent“, erläutert Boss.

Wichtig zu wissen: Seit 2017 gelten laut Straßenverkehrsordnung als Winterreifen nur noch Reifen mit Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke). Reifen, die lediglich eine M + S Kennzeichnung aufweisen, dürfen noch bis zum 30. September 2024 bei winterlichen Verhältnissen gefahren werden, sofern sie bis zum 31. Dezember 2017 produziert worden sind.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 41 93 - 97 10 0
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg
Tel. +49 41 93 - 99 04 0
Fax +49 41 93 - 94 22 1
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg
Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner